

Damit ist klar, daß die Kernfrage, der Motivierung, bleibt. Sie kann nicht durch Einführung einer Ausbildungspflicht gelöst werden. Insoweit käme die Einführung einer Ausbildungspflicht nur als flankierende Maßnahme in Betracht.

Wo ist die Lösung zu suchen?

Positiv gewendet – und hier wird der Akzent künftiger Arbeiten liegen:

- Die Ausbildung hat entsprechend dem bisher Gesagten sozial integrierend zu wirken. Spezielle, geschlossene Maßnahmen für Jungarbeiter werden daher abgelehnt.
- An die Stelle der herkömmlichen Berufsschule müssen verstärkt andere Lernorte (Berufsfachschule, Betrieb, „Lernkneipe“, „Lernstudio“) treten.
- Die Wahl von Lernorten außerhalb der Schule erfordert eine Veränderung der Stellung des Unterrichtenden. Besonderer Wert ist auf sozial-pädagogische Kompetenz und Kenntnis gruppendynamischer Methoden zu legen.
- Das Unterrichtsprogramm muß entsprechend den Ergebnissen der Begabungsstrukturuntersuchung differenziert gestaltet werden.
- Die Lernorganisation muß die verschüttete Lernfähigkeit wieder wecken und zur Aufnahme und zum Durchhalten einer berufsqualifizierenden Ausbildung führen.
- Eine Ausbildung nach dem Baukastensystem entspricht der individuellen Lerndisposition am besten. Nicht erreichte Ausbildungsteile müssen grundsätzlich auch zu einer späteren Zeit noch durch Wiederholung erreichbar sein. Damit soll auch gerade eine später noch auftretende Motivierung genutzt werden, wie sie sich etwa als Folge verspäterter Reife oder wegen der Unsicherheit des Arbeitsplatzes ergeben könnte. Außerdem muß das Konzept organisatorisch so gestaltet und didaktisch so attraktiv sein, daß möglichst wenige Jungarbeiter sich mit der Erreichung von Teilqualifikationen zufrieden geben, sondern im Gegenteil den angestrebten berufsqualifizierenden Abschluß erreichen. Dies könnte dadurch erleichtert werden, daß Fördersätze mit dem Erwerb von Teilqualifikationen steigen.

Hermann Schmidt

Entwicklungstendenzen, Reformmaßnahmen und Reformprobleme im System der beruflichen Bildung der Bundesrepublik Deutschland

Der Artikel gibt einen Überblick über Situation und Probleme des beruflichen Bildungssystems. Er will dazu beitragen, die mehr und mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückte Diskussion zu versachlichen, zumal diese mangels fehlender statistischer Unterlagen und eindeutiger Informationen durch unsachliche Behauptungen und unbewiesene Verdächtigungen immer wieder in das Fahrwasser ideologischer Auseinandersetzungen gedrängt wird. Alle, die ernsthaft an einer Verbesserung der beruflichen Bildung arbeiten möchten, muß diese Entwicklung stören, denn sie läuft Gefahr, daß sich die Gesellschaft wieder von dem Problem der Berufsbildung abwendet und daß die Berufsausbildung außerhalb der Hochschule wieder dorthin zurücksinkt, wo sie bis vor zwei Jahren war – nämlich an den Rand der bildungspolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung.

I. Die Entwicklung in den letzten 25 Jahren

Quantitative und qualitative Veränderungen, die durch strukturelle Wandlungen in der Wirtschaft und starke Umschichtungen im allgemeinen Bildungssystem verursacht wurden, kennzeichnen die Entwicklung des dualen Systems der Berufsausbildung – bis 1969 eine Bildungsensklave – in den letzten 25 Jahren. In einem Berufsbildungssystem ohne staatliche Planung, ohne globale Steuerung und ohne allgemeingültige qualitative Mindestnormen waren bis 1969 noch

nicht einmal die inhaltlichen Vorschriften für die Berufsausbildung zwingend. Die quantitative Entwicklung der Lehrlingsausbildung sah folgendermaßen aus:

1950 gab es 940 000, im Jahre 1955 waren es 1,4 Mio. und 1973 rd. 1,33 Mio. Auszubildende im dualen System, d. h. die Gesamtzahl der Auszubildenden blieb fast unverändert, aber innerhalb der einzelnen Sektoren gab es beachtliche Veränderungen: Z. B. standen 1950 ca. 9 % aller Auszubildenden in den Bauberufen, 1971 waren es nur noch 1,8 %; 1950 waren 8,7 % Tischler und Modellbauer, 1971 nur noch 1,5 %. In der Zeit von 1960 – 1972 nahm die Zahl der Schuhmacher-Lehrlinge von 1729 auf 111 ab. Dagegen stieg die Zahl der Gas- und Wasserinstallateure 1960 – 1972 von 3800 auf 17 800 und die Zahl der Radio- und Fernseh-techniker von 5700 auf 13 000. Man könnte meinen, dies sei der Beweis dafür, daß sich das duale System aufgrund der Personal- und Ausbildungsplanung vieler einzelner Betriebe am besten durch Eigensteuerung auf die Bedarfslage am Arbeitsmarkt eingestellt habe.

Ein Blick auf die Berufsverläufe zeigt jedoch, daß diese Annahme täuscht. HOFBAUER (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg) stellte 1970 in seiner Untersuchung über den „Zusammenhang zwischen Ausbildung und Beruf bei männlichen Erwerbspersonen“ etwa fest, daß in der Bundesrepublik von 266 700 gelernten Bäckern nur 107 600 in ihrem Beruf tätig waren und von 225 200 Fleischern nur 117 000. In anderen Berufen verlief die Entwicklung entgegengesetzt, z. B. beim Chemiebetriebswerker; ausgebildet wurden 12 600, aber 107 600 übten

den Beruf aus, oder beim Versicherungskaufmann; ausgebildet wurden 31 700, aber 80 300 übten den Beruf aus.

Bei den **Ausbildungsbetrieben** sind die Zahlen seit langem rückläufig, u. a. als Folge des Konzentrationsprozesses in der Wirtschaft, der vor allem zu Lasten vieler Kleinbetriebe in Handel und Handwerk ging. In diesen Betrieben wurde aber seit jeher ausgebildet: Im Bereich der Industrie- und Handelskammern ist die Zahl von 1957–1971 von 206 000 auf 154 000 zurückgegangen (25 % Rückgang). Noch stärker ist dieser Rückgang im Bereich der Handwerkskammern, wo von 1961–1970 die Zahl von 240 000 Ausbildungsbetrieben auf 150 000 sank (Rückgang 40 %).

Teils, beabsichtigt, teils ungewollt, wurde in der zugespitzten öffentlichen Auseinandersetzung um den **Rückgang des Ausbildungsplatzangebots** im vergangenen Jahr der Eindruck erweckt, als ob gerade die Reformabsichten der Bundesregierung Ursache für das mangelnde Angebot an Ausbildungsplätzen seien. Inzwischen ist deutlich geworden, daß der beschworene katastrophale Rückgang an Ausbildungsverträgen im Jahre 1974 noch nicht eingetreten ist. Eine Befragung, die im Auftrage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft in 13 Arbeitsamtsbezirken bei rd. 10 000 Schülern von Entlaß-Klassen im Juli 1974 durchgeführt wurde, ergab, daß rd. 90 % aller Interessenten (dies waren rd. 90 % der Entlaßschüler) einen Ausbildungsplatz hatten. Seit Frühjahr 1974 veröffentlichte die Bundesanstalt für Arbeit monatlich die ihr vorliegenden Angebote an Ausbildungsplätzen. Aus den Zahlen geht hervor, daß 1974 der Rückgang nicht mehr so stark war wie in den letzten Jahren.

Während der Rückgang an Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr 1971/72 18 % und 1972/73 24 % betrug, waren es 1973/74 noch rd. 8 %. Diese Zahlen bieten jedoch keinen Anhaltspunkt dafür, die künftige Entwicklung sich selbst zu überlassen. In den kommenden Jahren drängen die geburtenstarken Jahrgänge 1960–1965 auf den Ausbildungsmarkt. 1978 werden etwa 70 000 Absolventen der Haupt- und Realschulen mehr als 1974 Ausbildungsplätze in Betrieben und Berufsschulen suchen. Hinzu kommen 20 000 bis 30 000 Abiturienten, die keinen Studienplatz bekommen und daher auf die Ausbildung im Betrieb ausweichen wollen. Einen Ausbildungsmarkt, der zunehmend Kostenbewußtsein zeigt, angesichts dieser Entwicklung sich selbst zu überlassen, wäre verantwortungslos. Die Bundesregierung muß im Einvernehmen mit allen Beteiligten schnell handeln, um den Problemen mit qualifiziertem Ausbildungsangebot begegnen zu können.

Zur quantitativen Entwicklung ist zusammenfassend festzustellen: Während alle schulischen Bildungsgänge zwischen 1960 und heute einen enormen Anstieg aufweisen (es gibt dreimal so viel Gymnasiasten wie 1960, dreimal so viel Vollzeitberufsschüler und viermal so viele Studenten), stagniert die Zahl der Auszubildenden im dualen System absolut – bei starken Verschiebungen innerhalb der einzelnen Branchen und bei ständigem Rückgang der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze und der Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Berufen, die einem Jugendlichen offenstehen. Damit hat sich der Spielraum auf der Angebotsseite stark verengt, während die Zahl der Nachfrager in den nächsten Jahren beständig steigen wird.

Hinsichtlich der qualitativen Entwicklung ist in erster Linie der starke Rückgang des Ausbildungsplatzangebots in den Jahren von 1960–1970 zu nennen, für den von Seiten der Wirtschaft mehrere Gründe angeführt werden:

1. Der Erlaß **moderner Ausbildungsordnungen**: Er kann jedoch kaum als Ursache für den Rückgang des Ausbildungsplatzangebots angesehen werden. Alle heute geltenden Ausbildungsordnungen sind unter Mitwirkung der ausbildenden Wirtschaft erlassen worden. In der Tat hatte sich auch in der Bauindustrie und im Bauhandwerk wäh-

rend der Erarbeitungszeit der im letzten Sommer erlassenen Ausbildungsordnungen die Einsicht durchgesetzt, daß der Rückgang der Auszubildenden in den Bauberufen nur durch eine anspruchsvollere Berufsausbildung mit entsprechenden Aufstiegschancen aufgehalten werden kann. In der Elektroindustrie hat sich dies bestätigt. Die Kammer Köln meldete für das Jahr 1973 einen Anstieg der Ausbildungszahlen in den Elektroberufen und führte diese ausdrücklich auf die neue Ausbildungsordnung zurück. Wer die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung verlangt, muß auch bereit sein, Qualität zu fordern.

2. Die Entwicklung im **Qualifikationsniveau der Auszubildenden** hat die Realisierung dieser Forderung in den letzten Jahren jedoch immer mehr erschwert. Viele Absolventen von Haupt- und Realschulen, die noch vor 10–15 Jahren einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hätten, besuchen heute eine weiterführende Schule. Diese Entwicklung hat einen erfreulichen Effekt gehabt. Die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag konnte in den letzten 15 Jahren von rd. 320 000 auf ca. 230 000 gesenkt werden und dies bei erhöhten inhaltlichen Anforderungen in den Ausbildungsordnungen. Andererseits wurden nun auch Schüler aus dem allgemeinen Schulwesen in eine Berufsausbildung aufgenommen, deren schulische Qualifikationen erhebliche Mängel aufwiesen. Die Beseitigung dieser Mängel belastet Ausbilder und Berufsschullehrer zusätzlich.
3. Die **Ausbildung der Ausbilder**: Das Handwerk hat schon vor Jahren erkannt, daß die Ausbildertätigkeit nicht nur auf angeborenen pädagogischen Talenten aufbauen kann. In die Meisterprüfung wurde der Nachweis berufspädagogischer Fähigkeiten eingebaut. Konsequenterweise hat der Bundesminister für Wirtschaft 1972 – von der Meisterprüfung im Handwerk abgeleitet – eine Eignungsverordnung für Ausbilder in den anderen Wirtschaftsbereichen erlassen, damit die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung zumindest durch ein einheitliches Qualifikationsniveau der Ausbilder geschaffen werden. Inzwischen sind die Bedingungen zum Erwerb der Ausbildereignung erleichtert worden.
4. **Fehlende Lehrwerkstätten**: Für die Betriebe, die – wegen Spezialisierungen im Produktionsprozeß oder aus anderen Gründen – den Ansprüchen moderner Ausbildungsordnungen nicht genügen und deshalb in bestimmten Ausbildungsabschnitten nicht mehr ausbilden können, muß durch zusätzliche **überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen** die erforderliche Ergänzung der Betriebsausbildung geschaffen werden. Das Handwerk hat in Selbsthilfe – und in den letzten 15 Jahren mit zunehmender staatlicher Unterstützung – über 20 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik geschaffen, die allerdings für die mehr als 450 000 Lehrlinge im Handwerk nicht ausreichen. Gute Ausbildungsplätze in zahlreichen Betrieben könnten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, wenn ausreichend überbetriebliche Ausbildungsplätze vorhanden wären. Die Ausbildungsordnung für Bauberufe sieht z. B. eine überbetriebliche Ausbildung von insgesamt 37 Wochen im Bauhof vor. Die Spitzenorganisationen des Bauhandwerks haben eindeutig zu erkennen gegeben, daß ohne diese überbetriebliche Berufsausbildung der Nachwuchs in den handwerklichen Bauberufen langfristig nicht sichergestellt werden kann. Gerade auf den kleinen Betrieben ruht aber das duale System der Berufsausbildung, denn hier werden die meisten Jugendlichen ausgebildet.

II. Reformmaßnahmen und Reformprobleme

Die skizzierten Probleme der Entwicklung des dualen Systems machen die Zusammenarbeit aller an der Berufsbildung Beteiligten dringend erforderlich. Bereits bestehende Kooperationen müssen verbessert werden, und die öffentliche

Verantwortung für die Berufsbildung sowie Mitgestaltung und Mitverantwortung der unmittelbar Betroffenen müssen in Einklang gebracht werden. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt, die Träger und Beteiligten der betrieblichen Berufsausbildung – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – sinnvoll mit Mitwirkungsrechten und -pflichten auszustatten. Damit soll auch erreicht werden, daß die Begriffe „Staat“ und „Schule“ nicht als Negativkabeln in der Diskussion um die Berufsbildung gebraucht werden. Wenn alle Beteiligten in die Mitverantwortung eintreten, werden die (eine seltsame Einstellung zum Staat offenbarenden) Schlagwörter „Verstaatlichung“ und „Verschulung“ nicht mehr als abwertende Begriffe gebraucht werden können. Dann ist die demokratische Funktion des Staates als Instrument bestätigt, dessen sich die Gesellschaft zur Ordnung ihrer Angelegenheiten bedient.

Es werden **Planungsinstrumente** benötigt, mit deren Hilfe die Beziehungslosigkeit von betrieblicher (mit Bundes-) und schulischer Berufsausbildung (mit Länderzuständigkeit) beseitigt werden kann. Auf dem Boden eines „Ergebnisprotokolls zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen“ läßt sich nur erfolgreich arbeiten, wenn kein einziger der zahlreichen Beteiligten widerspricht. Dieses Verfahren muß langfristig auf eine tragfähigere Basis gestellt werden. Eine aussagefähige Berufsbildungsstatistik, gemeinsame Standortplanung beim Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten und Berufsschulen sowie die gemeinsame Beseitigung von Angebotsdefiziten in der Berufsbildung können nur über verbesserte Kooperationsformen erreicht werden. Dazu bedarf es aber der gesetzlichen Grundlage.

Die bisher **eingeleiteten Reformmaßnahmen**, die sich daraus ergebenden Probleme und Lösungsversuche stellen sich wie folgt dar:

1. Sicherung der Ausbildungsplätze
2. Modernisierung von Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen, an die weitere Probleme im Zusammenhang mit
 - a) Grundbildung und Fachbildung
 - b) Berufsfeldeinteilung
 - c) Stufenausbildung
 - d) Abschlußprüfungen
 geknüpft sind.

1. Die Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Reform der beruflichen Bildung. Ca. 400 000 Auszubildende befinden sich in Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten, 700 000 in Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten. Wie können diese kleinen Betriebe bei erweiterten Qualitätsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig und als Ausbildungsbetriebe erhalten bleiben? In nennenswertem Umfang können betriebliche Ausbildungsplätze langfristig erhalten bleiben, wenn ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen ergänzend zur Verfügung gestellt wird.

Die Bundesregierung hat für eine erste Ausbaustufe von rd. 10 000 Plätzen in den Jahren 1974–1976 einen Betrag von 180 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Zur Beschleunigung dieses Aufbauprogramms wurde der ursprüngliche Betrag 1975 um 75 Mio. DM im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgestockt. Für insgesamt 70 Vorhaben im Bundesgebiet wurden bereits 92 Mio. DM festgelegt und rd. 30 Mio. DM bewilligt.

Überdies hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages einem Vorschlag des Bildungsministers zugestimmt, ab 1975 für eine Übergangszeit bis zur Neuregelung der Finanzierung der beruflichen Bildung auch die Folgekosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten mitzufinanzieren.

Um die Unverbundenheit der Ausbildungsmaßnahmen zwischen Schule, Betrieb und überbetrieblicher Ausbildungsstätte zu beenden und die Gefahr der „dritten Säule“ im Ausbildungssystem zu bannen, macht der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seine Förderung davon abhängig, daß in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte einem von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Berufsschullehrern drittelparitätisch besetzten Ausschuß die Festlegung der Ausbildungsmaßnahmen übertragen wird.

2. Die Modernisierung von Ausbildungsordnungen und ihre Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen ist sicherlich das umfassendste, notwendigste und schwierigste Reformvorhaben im Bereich der beruflichen Bildung. Dabei zielt die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen nicht auf eine Parallelität der schulischen und betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen hin. Dies ginge an den Realitäten vorbei. Eine solche Forderung setzt voraus, daß alle Berufsschüler einer Klasse aus gleich großen oder gleich strukturierten Betrieben kommen und – unabhängig von der Zahl der im Einzelbetrieb ausgebildeten Lehrlinge – gleichzeitig im gleichen Arbeitsbereich das Gleiche lernen, eine nicht realisierbare Forderung.

Von der Abstimmung sollte auch nicht erwartet werden, daß sie der Schule zuweist, was Sache der Schule sein soll, und dem Betrieb bzw. der überbetrieblichen Ausbildungsstätte angibt, was sie zu vermitteln haben. Für die überbetriebliche Ausbildung bietet sich eine bundeseinheitliche Regelung nur dann an, wenn die Vermittlung bestimmter Ausbildungsinhalte in der Regel im Betrieb nicht möglich ist (z. B. Bauberufe). In allen anderen Fällen kann man den Bedürfnissen der Ausbildungspraxis und den lokalen Besonderheiten durch ein aus der jeweiligen Ausbildungsordnung entwickeltes differenziertes Lehrgangsangebot besser entsprechen.

Die Ausstattung von Schulen und Betrieben, die Eignung und Qualifikation des Lehr- und Ausbildungspersonals sind entscheidender für die Vermittlung bestimmter Stoffgebiete in Schule oder Betrieb als eine generell vermutete Eignung des Lernortes.

Die Inhalte der Ausbildungsordnungen müssen ausschließlich an den Tätigkeitsmerkmalen des zu erlernenden Berufs ausgerichtet und danach festgelegt werden. Die Feststellung der fachbezogenen Lernziele aufgrund von Arbeitsplatzanalysen und ähnlichen Vorarbeiten hat bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen Priorität!

Die Inhalte der Rahmenlehrpläne müssen diesen Lernzielen der Ausbildungsordnungen zugeordnet werden. Hierbei gilt es, die Inhalte so aufeinander abzustimmen, daß weder Schule noch Betrieb überfordert werden.

Für den Betrieb stehen dabei ebenso die Fragen der Organisierbarkeit von Ausbildung (Flexibilität der Ausbildungsordnung) im Vordergrund, wie dies für die Schule der Fall ist (Ausbildungszeiten, die nicht mit dem Schuljahr enden).

Eines der wesentlichsten Probleme bei der Abstimmung von schulischer und außerschulischer Berufsbildung ist die von allen gewünschte Gliederung der Berufsausbildung in eine **Grundbildung** und eine darauf aufbauende **Fachbildung**. Die Erkenntnis, daß aktuelles Fachwissen schnell veraltet, eine Verbreiterung der Grundbildung jedoch eine bessere Umstellung und Anpassung auf Veränderungen im Berufsleben ermöglicht, hat die Forderung nach einer breiteren beruflichen Grundbildung in den letzten Jahren immer stärker werden lassen.

Der Versuch, die berufliche Grundbildung in die Schule zu verlegen, hat jedoch zu Schwierigkeiten geführt, die weder in der mangelnden Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen noch in der vermeintlichen Praxisferne der beruflichen Grundbildung in der Berufsschule begründet liegen. Die Tatsache, daß manche Absolventen des

Berufsgrundbildungsjahres* keinen Fachbildungsplatz erhalten, kann lokal oder regional bei der Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Ausbildungsformen (traditionelle Ausbildung im dualen System gegen Berufsgrundbildungsjahr) zu suchen sein.

Insgesamt gesehen ist dieses Problem jedoch auf die unterschiedlichen quantitativen Steuerungen in den beiden Ausbildungssystemen „Schule“ und „Betrieb“ zurückzuführen. So wird z. B. eine Schule mit drei Klassen im Berufsgrundbildungsjahr Metall nur dann sicher sein können, daß alle Absolventen einen Ausbildungsplatz erhalten, wenn vorher bereits mit den Ausbildungsbetrieben Verträge abgeschlossen werden konnten. Bloße Absprachen sichern nichts, wie die Erfahrungen des Konjunkturabschwungs lehren.

Unter diesem Gesichtspunkt wird sich jedoch die Wahlfreiheit für alle Berufe eines Berufsfeldes kaum aufrecht erhalten lassen. Andererseits würde dieses Verfahren bedeuten, daß sich die Strukturen des Berufsgrundbildungsjahres nach dem regionalen Angebot an Fachbildungsplätzen in bestimmten Branchen richten müßten.

Die Einführung eines **Berufsgrundbildungsjahres** — ob in schulischer oder kooperativer Form — wird sich über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren hinziehen, zumal auch noch zahlreiche Strukturfragen unseres Bildungssystems unbeantwortet sind, die sich auf Umfang und Struktur eines Berufsgrundbildungsjahres auswirken werden. In diesem Zusammenhang seien nur die Probleme eines 10. Pflichtschuljahres, der Einschulung von Fünfjährigen und der Einführung der Gesamtschule als Regelschule genannt.

In den 70er und 80er Jahren werden deshalb noch drei verschiedene Formen der beruflichen Grundbildung nebeneinander bestehen:

- Das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form,
- das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form im dualen System,
- eine berufliche Grundbildung im ersten traditionellen Ausbildungsjahr.

In welcher Form die berufliche Grundbildung auch vermittelt wird, sie ist Teil der Berufsausbildung, das heißt, auch die schulisch vermittelte berufliche Grundbildung ist Teil eines berufsqualifizierenden Bildungsganges. Eine der schwierigsten Aufgaben wird es sein, diese heute noch nicht aufeinander zugeschnittenen Bausteine eines Bildungsganges (schulischer Teil und duales System) passend zu machen.

Noch sind die Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres eine kleine Minderheit unter den Berufsanfängern. Von den rd. 450 000 Absolventen allgemeiner und beruflicher Schulen, die im vergangenen Jahr eine Berufsausbildung im dualen System anstrebten, hatten rd. 14 000 ein Berufsgrundbildungsjahr durchlaufen. Unter den Nachfragern nach Ausbildungsplätzen waren also nur rd. 3% Berufsgrundschüler. Wieviele Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, läßt sich mangels einschlägiger Statistiken z. Z. noch nicht feststellen. Es ist aber allenthalben bekannt, daß zahlreiche Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres von den Betrieben mit der Begründung abgelehnt wurden, daß ihre Kenntnisse und Fertigkeiten nicht die der Lehrlinge am Ende des ersten Ausbildungsjahres erreichten. Hinzu kommt ein anderes Problem:

Während der künftige Lehrling ein berufliches Grundschuljahr durchläuft, können sich durch konjunkturelle Schwankungen beispielsweise Veränderungen in den betrieblichen Personaldispositionen ergeben, die eine Übernahme des Jugendlichen nach Absolvieren des Berufsgrundbildungsjahres unmöglich machen.

Um zumindest während der Einführungsphase der beruflichen Grundbildung solche Schwierigkeiten zu verringern, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Vertretern der Kultusminister bereits im Februar 1974 vorgeschlagen, in den gewerblich/technischen Berufsfeldern Elektro, Metall, Bau/Holz, Druck und Papier, Farb- und Raumgestaltung vorerst nur kooperative Formen des Berufsgrundbildungsjahres einzuführen. Hierdurch könnte zahlreichen Jugendlichen der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung erleichtert werden. Bereits im ersten Jahr der Berufsausbildung würde ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden.

Eine einheitliche Ländermeinung hat sich bis heute zu diesem Vorschlag noch nicht gebildet. Lediglich Bayern hat beschlossen, das Berufsgrundbildungsjahr ausschließlich schulisch einzuführen.

Das Problem, das sich hier stellt, betrifft sowohl Ausbildungsordnungen als auch Berufsgrundbildungslehrpläne. Die Ausbildungsordnungen müßten im ersten Jahr auf eine breitere berufliche Grundbildungsbasis gestellt werden, die Vermittlung praktischer Fertigkeiten in der Berufsschule müßte verstärkt werden. Beide Maßnahmen müssen sich jedoch daran orientieren, was in den verbleibenden 2 bis 2½ Jahren Fachbildung vermittelt werden muß, damit nach Ablauf der vorgeschriebenen Ausbildungszeit die Berufsfähigkeit erreicht werden kann. Diese Angleichung der Lerninhalte ist eine der wesentlichsten Aufgaben bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen.

Mit der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen ist das Problem der Vermittlung von betrieblichen Ausbildungsplätzen an Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres jedoch nur zu mildern, nicht zu lösen. Der eigentliche Grund für die Übergangsschwierigkeiten von der schulischen Grundbildung in die betriebliche Fachbildung liegt in den unterschiedlichen quantitativen Planungen von Schule und Betrieb. So wird eine Berufsschule für Elektrotechnik mit Berufsgrundschulklassen dem Wunsch zahlreicher Jugendlicher nach Erlernen eines Modeberufes wie dem des Radio- und Fernsehmechanikers aufgrund anderer Überlegungen begeben als die Gesamtheit der ortsansässigen Betriebe. Die Schule möchte berechtigterweise den Berufswunsch des Jugendlichen erfüllen. Da sie aber nur einen Teil dieser Berufsausbildung vermittelt, kommt es dann zu Übergangsschwierigkeiten, wenn das schulische Angebot nicht mit dem betrieblichen Fachbildungsangebot in der Region abgestimmt worden ist.

Angesichts der vielfältigen Probleme bei der Einführung des Berufsgrundbildungsjahres sollte geprüft werden, ob die zur Verfügung stehenden Raum- und Personalkapazitäten dafür genutzt werden können, daß

- zuerst die gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsstunden in der Berufsschule erteilt werden, was die generelle Einführung eines zweiten Berufsschultages oder eines größeren Unterrichtsblocks zur Folge hätte,
- die geringen, für berufliche Grundbildung freiwerdenden personellen und räumlichen Kapazitäten für eine bessere Versorgung der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag verwendet werden,
- die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form für einen größeren Kreis Jugendlicher erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen muß ein Problem kurzfristig entschieden werden, und zwar die **Neuschneidung der Berufsfelder**. Gegenwärtig werden in der Bundesrepublik neben den elf in der Anrechnungsverordnung des Bundesministers für Wirtschaft von 1972 genannten Berufsfeldern in Bayern und Baden-Württemberg weitere Berufsfelder geführt.

* In einigen Bundesländern wird das Berufsgrundbildungsjahr als Berufsgrundschuljahr bezeichnet.

Voraussetzung für eine Abstimmung beruflicher Grundbildung auf Berufsfeldbreite ist jedoch eine bundeseinheitliche Regelung der Berufsfelder. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß die gegenwärtige Regelung nicht die günstigste ist. Zu erwähnen ist das Berufsfeld Bau/Holz, das nach einhelliger Auffassung aufgeteilt werden sollte. Eine heftige Diskussion ist um das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung entbrannt. Dem Wunsch aller Beteiligten, dieses Berufsfeld zusammenzuhalten, steht die Unmöglichkeit entgegen, das Berufsgrundbildungsjahr für alle Berufe dieses Berufsfeldes voll anzurechnen. Da dieses Problem auch in anderen Berufsfeldern besteht, ist beispielsweise die Diskussion um die Berufsfelder Metall, Textil und Bekleidung, Elektrotechnik auch noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Die Bundesregierung kann der Aufforderung der Kultusminister, in den Ausbildungsordnungen des ersten Lehrjahres eine berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite vorzuschreiben, nicht entsprechen, weil die Berufsfelder zu breit angelegt sind, so daß die Betriebe diesem Anspruch in ihrer Ausbildungsleistung nicht gerecht werden können. Es hieße, selbst bestausgestattete Großbetriebe in ihrer Ausbildungsleistung überfordern, wenn man beispielsweise von ihnen verlangen würde, im ersten Jahr eine berufliche Grundbildung für alle 65 Ausbildungsberufe im Bereich Metall zu vermitteln. Vor die Alternative gestellt, das Realisierbare in absehbarer Zeit durchzusetzen oder die Schwierigkeiten für zahlreiche Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres zu vergrößern, bietet sich zweierlei an:

- Reduzierung der Anrechnung für bestimmte Berufe eines Berufsfeldes auf ein halbes Jahr, oder
- Aufteilung der Berufsfelder auf die in ihren Tätigkeitsmerkmalen sehr nahe verwandten Berufe (Berufsgruppen) bei voller Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres. Damit wird die Bildung von Fachklassen (eine Klasse Grobschlosser statt einer Klasse metallverarbeitender Berufe) allerdings in Kreisberufsschulen fast unmöglich gemacht.

Auch die Einführung der **Stufenausbildung** wirft Probleme auf. Im Bereich der Textil-, Elektro- und Bauberufe ist dieses Strukturprinzip von Ausbildungsgängen in die Tat umgesetzt worden. In einem in der Regel 3- bzw. 3½-jährigen Bildungsgang werden Qualifikationen in einer ersten (in der Regel 2jährige Ausbildung) und einer zweiten Fachstufe (3–3½-jährige Ausbildung) erreicht. Die Qualifikation der ersten Fachstufe ist die einer vollgültigen Facharbeiterausbildung. Nun ergeben sich allerdings Schwierigkeiten, wenn auf diesen bereits im ersten Ausbildungsjahr sehr qualifiziert berufsbezogen ausgerichteten Bildungsgang ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr angerechnet werden soll. Das bis zur ersten Abschlußprüfung dann noch zur Verfügung stehende zweite Ausbildungsjahr reicht in der Regel nicht aus, um dem Berufsgrundschulabsolventen die fehlende fachpraktische Ausbildung des ersten Ausbildungsjahres zu vermitteln. Aus solchen Gründen konnte die bereits im Herbst 1973 vorliegende Stufenausbildungsordnung für feinschlosserische Berufe wegen des entschiedenen Widerspruchs der Kultusminister bisher nicht erlassen werden, obwohl die auszubildende Wirtschaft auf einen Erlaß dieser Ausbildungsordnung drängte.

Für Auszubildende in Stufenausbildungsordnungen ergaben sich neben den Übergangsschwierigkeiten aus dem Berufsgrundbildungsjahr in die betriebliche Fachbildung noch weitere Komplikationen, die sich aber überwinden lassen, wenn alle Beteiligten sich um Abhilfe bemühen:

- Die Absolventen der ersten Fachstufe werden bisher nicht in Techniker-Schulen aufgenommen. Deshalb hat die Bundesregierung die Kultusminister der Länder gebeten, auch den Absolventen der ersten Fachstufe aus Stufenausbildungsordnungen den Zugang zu Technikerschulen – möglicherweise z. B. durch ein Vorsemester – zu öffnen.

- Die Bundeswehr zog Auszubildende, auch wenn sie bereits über einen Ausbildungsvertrag für das dritte Jahr verfügten, nach Abschluß der ersten Fachstufe ein. Der Bildungsminister vereinbarte daraufhin mit dem Bundesminister für Verteidigung, daß Absolventen der ersten Fachstufe in Ausbildungsordnungen nicht zur Bundeswehr gezogen werden, wenn sie ihre Ausbildung fortsetzen.
- Unabhängig von der Qualifikation des Auszubildenden hielten sich die Betriebe beim Abschluß von Verträgen über die zweite Ausbildungsstufe sehr stark zurück. 1973 sollen nur 10 % der Auszubildenden im Bereich Elektrotechnik einen Vertrag über die zweite Fachbildungsstufe erhalten haben. Nach jüngsten Erhebungen des Bundesministers für Wirtschaft ist im letzten Jahr die Quote der Auszubildenden mit einem Ausbildungsvertrag über die zweite Stufe allerdings erheblich gestiegen. In manchen Bereichen der Elektroindustrie soll sie dieser Erhebung zufolge sogar 50–60 % betragen.

Das Ziel der Reform, die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen, ist gekoppelt mit dem Bestreben, im Rahmen der Berufsausbildung die Gleichwertigkeit der Lernorte Schule und Betrieb zu erreichen. Die Facharbeiter- oder Gesellenprüfung kann z. B. ein Jahr der Fachoberschule ersetzen. Dies ist, verglichen mit dem Praktikum, die – wie sich inzwischen gezeigt hat – glücklichere Lösung auf dem Weg zur Fachhochschule. Gleichmaßen sollten auch **Berufsausbildungsabschlüsse in Vollzeitschulen Facharbeiterprüfungen gleichgestellt** werden, wenn sie den inhaltlichen Anforderungen der Ausbildungsordnungen entsprechen. Diese von der Bundesregierung geforderte Voraussetzung ist allerdings unabdingbar, denn der Absolvent beruflicher Vollzeitschulen muß alle beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, über die der im Betrieb ausgebildete Facharbeiter oder Geselle verfügt. Um dies sicherzustellen, hat der Bildungsminister den Kultusministern der Länder vorgeschlagen, die Lehrpläne der beruflichen Vollzeitschulen, in denen Berufsqualifikationen vermittelt werden, in das Abstimmungsverfahren von Bund und Ländern zu geben. Hierdurch soll nicht nur erreicht werden, daß die Rahmenlehrpläne der beruflichen Vollzeitschulen eines Landes mit den Ausbildungsordnungen des Bundes übereinstimmen, sondern auch, daß diese Pläne ländereinheitlich für Schulen dieses Typs gelten.

Wesentlichstes Merkmal einer **Abschlußprüfung** am Ende eines gemeinsam von Betrieb und Schule getragenen Ausbildungsganges muß es sein, die Lernleistungen aller Lernorte in diese Abschlußprüfung einzubeziehen. Sie ist die Klammer, die neben den Ausbildungsordnungen und Lehrplänen die beiden Ausbildungspartner von der Sache her zusammenzwingt.

Wollte man der Forderung der Lehrerverbände, „der erfolgreiche Abschluß der Berufsschule ist ohne jede Einschränkung als theoretisch erteilte Abschlußprüfung anzuerkennen“, in dieser Form entsprechen, müßte man von einer nicht haltbaren Prämisse ausgehen: Die Berufsschule vermittelt ausschließlich Theorie, der Betrieb ausschließlich Praxis. Daß dies nicht so ist, zeigt der Alltag in schulischen Lehrwerkstätten ebenso wie in betrieblichen Ausbildungseinrichtungen. Die ohnehin schon übergroßen Schwierigkeiten, die sich aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten für die schulische und betriebliche Berufsausbildung ergeben, würden durch getrennte Abschlußprüfungen – hier Schule, dort Betrieb – noch mehr verstärkt; das Ende der Kooperation zwischen Schule und Betrieb wäre vorauszusagen. Was sollten die Lehrer noch in den gemeinsam besetzten Prüfungsausschüssen? Die Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen zwischen Bund und Ländern würde zur Folge, weil man sich vor Ort – stärker als jemals in der Vergangenheit – vom Betrieb zur Schule und wieder zurück die Unterlassungssünden in der Ausbildung vorrechnen würde. Es

muß mit Recht bezweifelt werden, ob die Addition von „praktischer“ Prüfung und „theoretischer“ Prüfung das bestätigt, was die Berufsfähigkeit des Jugendlichen sein soll. Die Leistungen der Berufsschule müssen angemessen berücksichtigt, aber die gemeinsame Prüfung sollte nicht aufgegeben werden.

III. Prioritäten in der Berufsbildung

Der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung entwickelte Kosten- und Finanzierungsplan für das Bildungswesen bis 1978 wird konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Berufsausbildung Vorrang zuweisen, und zwar

- dem Ausbau der Berufsschulen,
 - der Behebung des Lehrermangels,
 - dem Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten.
- Der Bildungsminister hat darauf hingewirkt, daß im Rahmen des „Sonderprogramms zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung“ der Ausbau beruflicher Schulen gefördert werden kann. Im Rahmen der Zonenrandförderung wird darüber hinaus in diesen schwachstrukturierten Gebieten ein Beitrag des Bundes durch den Bildungsminister geleistet. Wie oben erwähnt, wurden im Konjunkturprogramm der Bundesregierung 75 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Verbesserung der Ausbildungsmittel
Das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung hat, un-

terstützt von Ausbildern aus Betrieben und von Berufsschullehrern, in den vergangenen Jahren ein Mehrmediensystem für die elektrotechnische Ausbildung entwickelt, das inzwischen bundesweit in über 80 Berufsschulen und Betrieben mit Erfolg erprobt wird. Durch diesen Erfolg ermutigt, wird das BBF auch für Metall- und Bauberufe Ausbildungsmittel entwickeln.

- Erstellung von Ausbildungsordnungen für Berufsausbildung für Jungarbeiter und Abiturienten

Das Ausbildungsangebot muß sowohl für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag als auch für Abiturienten außerhalb der Hochschule erheblich verbessert werden. In den letzten beiden Jahren haben Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung besseren Aufschluß über die Situation und die Möglichkeiten der Jungarbeiter gegeben: Etwa die Hälfte dieses Personenkreises, das sind über 100 000 Jugendliche, erfüllen die Voraussetzungen für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Wahrnehmung ihrer besseren Ausbildungschancen muß bei den Jugendlichen durch bessere Motivation, bessere Beratung und ein vielfältigeres Ausbildungsplatzangebot erreicht werden. Für die Abiturienten müssen Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz erarbeitet werden. Eine Ausbildungsordnung zum Wirtschaftsassistenten ist in Vorbereitung. Die Bundesregierung greift hier die verdienstvollen Vorarbeiten der Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl und des Chemie-Ringes auf und will vermeiden, daß sich in diesem Bereich zahlreiche, wenig vergleichbare und zu stark auf den Betrieb zugeschnittene Ausbildungsgänge entwickeln.

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

sind das zentrale Periodikum für die Forschungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB).

Der zukunftsbezogenen Arbeitsmarktforschung und der arbeitsmarktorientierten Berufsforschung dienen die MittAB als Diskussionsforum: Neben eigenen empirischen und theoretischen Arbeiten werden auch Beiträge veröffentlicht, die außerhalb des Instituts entstehen. Eine Reihe von Gastautoren aus der Bundesrepublik, aber auch aus Frankreich, Großbritannien, Österreich, Japan und den Niederlanden ist bereits zu Wort gekommen.

sont l'organe central destiné à la publication des résultats des recherches menées à l'Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB).

Les MittAB sont le théâtre de discussions sur la recherche du marché du travail orientée à l'avenir et sur la recherche des professions orientée à l'emploi: en outre de travaux empiriques et théoriques élaborés par les collaborateurs de l'IAB, cette revue contient également des contributions fournies par les auteurs qui n'appartiennent pas à l'IAB. Bon nombre d'auteurs ont déjà eu l'occasion d'y publier leurs articles: des auteurs en provenance de la République fédérale d'Allemagne, mais aussi de la France, de la Grande-Bretagne, de l'Autriche, du Japon et des Pays-Bas.

are the central periodical for the publication of research results of the Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. The MittAB are the forum for discussion in the field of future-oriented labour market research and labour oriented occupational. Research: apart from empirical and theoretical studies carried out by IAB staff, this periodical also contains articles by authors outside the Institute. A number of articles by guest authors has already been published, e.g. from the Federal Republic of Germany, France, Great Britain, Austria, Japan and the Netherlands.

Preis des Jahresabonnements DM 80,— zuzügl. Postkosten.



Verlag W. Kohlhammer
7 Stuttgart 1 Urbanstraße 12-16 Postfach 747